

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0329/2017
Auskunft erteilt:	Herr Recker
Ruf:	492-3266
E-Mail:	Recker@stadt-muenster.de
Datum:	18.04.2017

Betrifft

Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes
hier: Gutachten und Änderung der Beförderungsentgelte

Beratungsfolge

16.05.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Einbringung
04.07.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes in der Stadt Münster gemäß § 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz einschließlich einer Tarifanalyse vom 31.03.2017 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die über die reine Tarifierhöhung hinausgehenden Handlungsempfehlungen des Gutachters zur strukturellen Verbesserung des Taxengewerbes aufzugreifen, soweit dies rechtlich möglich ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Zu 1.

Am 05.11.2014 hat der Rat zur Vorlage V/0560/2014 (Taxientgelte) folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen wird beschlossen:
Die Beförderungsentgelte werden um 18 Prozent erhöht.
Nach einem Jahr wird diese Erhöhung der Beförderungsentgelte noch einmal überprüft, ob sie mit der wirtschaftlichen Situation und der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns in Einklang stehen.*
2. *Die Verwaltung gibt ein Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes in Münster in Auftrag. Auf Basis des Gutachtens erarbeitet die Verwaltung Vorschläge, wie die strukturellen Probleme auf dem Münsteraner Taximarkt gelöst werden können.*

Die in dem Beschluss formulierten Aufträge an die Verwaltung wurden im Einvernehmen mit den Fraktionen gebündelt bearbeitet und fanden Eingang in den Auftrag an den Gutachter. Dieser wurde mit Zuschlagserklärung vom 25.01.2016 entsprechend beauftragt und legte das Gutachten im März 2017 vor. Die Verwaltung schließt sich den Bewertungen (Seite 101 des Gutachtens) und Handlungsempfehlungen (Seiten 102/103 des Gutachtens) des Gutachters an. Die Aufträge an die Verwaltung sind damit abgearbeitet.

Zu 2.

Die gutachterlichen Empfehlungen zur zukünftigen Gebührenstruktur finden sich auf den Seiten 94 – 100 des Gutachtens. Die vorgeschlagene Änderungsverordnung übernimmt die vom Gutachter empfohlene Tarifvariante 1 (Seite 96 des Gutachtens).

Zu 3.

Die weiteren Handlungsempfehlungen des Gutachters (Seiten 102 – 103 des Gutachtens) sind zweckmäßig und sollen im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen und der rechtlichen Möglichkeiten aufgegriffen oder fortgeführt werden.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen